



Dieser Fragebogen ist von den Hauseigentümern/innen oder ihren Vertretern/Vertreterinnen auszufüllen

Zuständige Gemeinde oder Dienstleistungszentrum

Form fields for the responsible municipality or service center.

Name und Adresse des Hauseigentümers oder seines Vertreters:

(Falls dieses Feld nicht vorbedruckt ist, füllen Sie es bitte aus)

Form fields for the name and address of the owner or representative.

Adresse des erhobenen Gebäudes:

(Falls dieses Feld nicht vorbedruckt ist, füllen Sie es bitte aus)

Form fields for the address of the building.

Parzellennummer:

(Falls dieses Feld nicht vorbedruckt ist, füllen Sie es bitte wenn möglich aus)

Form field for the parcel number.

EINLEITUNG UND ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Volkszählung wird am 5. Dezember in der ganzen Schweiz stattfinden. Mit dieser grossen Erhebung sollen Informationen über die Gesamtbevölkerung, über alle Wohnungen und Wohngebäude gesammelt werden.

Mit dem vorliegenden Gebäudefragebogen werden Grundangaben über jedes Gebäude und die dazugehörigen Wohnungen (siehe Innenseiten) erhoben. Damit der Gebäude- und Wohnungsbestand möglichst realitätsgetreu abgebildet werden kann, müssen sich alle gesammelten Informationen auf den gleichen Referenztag beziehen, nämlich den 5. Dezember 2000.

Falls Sie weitere Gebäudefragebogen benötigen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde oder an das Dienstleistungszentrum (siehe Adresse oben).

Falls Sie glauben, diesen Gebäudefragebogen irrtümlich erhalten zu haben, weil Ihr Gebäude der Definition (siehe Rahmen unten) nicht entspricht oder weil Ihnen das Gebäude nicht mehr gehört bzw. Sie es nicht mehr verwalten oder ein anderer Grund vorliegt, bitten wir Sie, ihn der zuständigen Gemeinde oder dem Dienstleistungszentrum zurückzuschicken und nachstehend Ihr Vorgehen kurz zu begründen.

DEFINITION EINES GEBÄUDES

Als Gebäude im Sinne der Zählung gilt jedes freistehende oder durch Brandmauern von einem andern getrennte Bauwerk, das am 5. Dezember 2000 bewohnt oder bewohnbar ist. Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn eine Brandmauer existiert.

Ich schicke den Gebäudefragebogen unausgefüllt zurück, weil (gegebenenfalls Namen und Adresse des neuen Hauseigentümers bzw. der neuen Immobilienverwaltung angeben)

Form fields for returning the questionnaire.



Beantworten Sie bitte die Fragen auf den Innenseiten. Verwenden Sie einen schwarzen oder blauen Kugelschreiber und keinen Bleistift. Ist eine Auswahl von Antworten vorgegeben, kreuzen Sie bitte das zutreffende Kästchen an:



Für die Fragen 1, 10 und 12 bis 19 finden Sie auf der Seite 4 dieses Fragebogens nützliche Erläuterungen. Sie erleichtern sich die Aufgabe, wenn Sie die Erläuterungen vor dem Ausfüllen lesen.

Bitte geben Sie untenstehend die für eventuelle Rückfragen zuständige Person an:

Form fields for the contact person's name and telephone number.

Dieses Feld wird von der Gemeinde ausgefüllt

BFS-Nr. der Gemeinde

Ref.-Code

Mehrere GFB

Gebäudenummer

Form field for BFS number

Form field for reference code

Form field for building number

Fragen zum Gebäude

1. Handelt es sich um

ein hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienendes Gebäude?
(Auch hier anzugeben sind Hotels, Spitäler, Heime usw.)

ein reines Wohngebäude?

ein hauptsächlich Wohnzwecken dienendes Gebäude? (Auch hier anzugeben sind Bauernhäuser mit einem landwirtschaftlichen Betrieb)

eine mobile Unterkunft (z.B. Wohnwagen) oder eine provisorische Unterkunft (z.B. Baracke)?

Für mobile und provisorische Unterkünfte beantworten Sie nur noch die Frage 12.

2. Wieviele Geschosse enthält das Gebäude, einschliesslich das Parterre? (Dach- und Untergeschosse sind nur zu zählen, sofern sie mindestens teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Nicht zu zählen sind Kellergeschosse.)

Anzahl Geschosse:

3. Sind die Wohnungen des Gebäudes Stockwerkeigentum?

ja

nein

4. Wer ist Hauseigentümer/in? (Bei Stockwerkeigentum geben Sie nur jenen Eigentübertyp an, in dessen Eigentum sich die grösste Anzahl der Wohnungen befindet.)

Privatperson(en) (inkl. Erbengemeinschaft)

Wohnbaugenossenschaft, deren Mitglieder die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes bewohnen

Andere Wohnbaugenossenschaft

Immobilienfonds

Andere Immobiliengesellschaft

Baugesellschaft (z.B. Baukonsortium, Architekturbüro)

Versicherung

Personalvorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Anlagestiftung)

Andere Stiftung

Verein

Andere Gesellschaft / andere Genossenschaft



Gemeinde (inkl. Schul-, Kirch-, Bürgergemeinde), Gemeindeverband, Kanton, Bund

anderer Eigentübertyp, nämlich:



Fragen zu den Wohnungen

Nur für Wohnungen ausfüllen! Nicht aufzuführen sind Büros, gewerbliche

Fortlaufende Nummer der Wohnung	10.	11.	12.	13.
	Stockwerk 	Geschosse	Wer wohnt in der Wohnung? 	Küche
	In welchem Stockwerk befindet sich die Wohnung? (Bitte tragen Sie «EFH» ein, falls es sich um ein Einfamilienhaus handelt.) <input type="text"/>	Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, kreuzen Sie bitte das Feld an. <input type="checkbox"/>	– Tragen Sie den Vornamen (Initiale) und den Namen eines Bewohners/einer Bewohnerin ein, wenn die Wohnung dauernd bewohnt ist. Beispiel: <small>Vorname</small> M <small>Name</small> GERTSCH – Tragen Sie «ZW» ein, wenn die Wohnung zeitweise bewohnt ist (z. B. Ferienhaus, Ferienwohnung). <small>Vorname</small> Z <small>Name</small> W – Tragen Sie «NB» ein, wenn die Wohnung nicht bewohnt ist. <small>Vorname</small> N <small>Name</small> B – Wenn Sie nicht wissen, zu welcher Kategorie die Wohnung gehört, geben Sie bitte eine kurze Beschreibung des Falles. <small>Vorname</small> <small>Name</small> Für diese Beschreibung brauchen Sie die Felder nicht zu beachten	Die Wohnung umfasst <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Kochmische <input type="checkbox"/> Weder Küche noch Kochmische
1			<small>Vorname</small> <input type="text"/> <small>Name</small> <input type="text"/>	
2				
3				
4				
5*				

* Umfasst das Gebäude mehr als 5 Wohnungen, bestellen Sie bitte zusätzliche Gebäudefragebogen bei der zuständigen Gemeinde oder dem Dienstleistungszentrum. Beantworten Sie darauf lediglich die Fragen zu den Wohnungen, und fügen Sie auf der 1. Seite die Adresse des Gebäudes ein.

1.

Kreuzen Sie bitte die **1. Rubrik** an, wenn es sich um eine Fabrik, ein Schulhaus, ein Verwaltungsgebäude oder ein Geschäftshaus handelt, unter der Bedingung, dass das Gebäude mindestens eine (bewohnte oder bewohnbare) Wohnung enthält. In dieser Rubrik müssen auch Hotels und Institutionen wie Heime, Spitäler usw. angegeben werden.

Kreuzen Sie bitte die **2. Rubrik** an «... reines Wohngebäude», wenn es sich um ein Einfamilienhaus oder ein anderes Gebäude handelt, das nur Wohnungen enthält (auch wenn das Gebäude nur zeitweise bewohnt ist). Falls Ihr Gebäude Räumlichkeiten wie Arztpraxen, Läden usw. enthält, kreuzen Sie bitte das Feld der Rubrik 3 an.

Kreuzen Sie bitte die **3. Rubrik** an «... hauptsächlich Wohnzwecken...», wenn das Gebäude mehrheitlich Wohnungen enthält, daneben aber auch gewerblich genutzte Räumlichkeiten wie Läden, Ateliers, Praxen (z.B. Arzt-, Anwaltspraxen), Büros usw. aufweist. Bauernhäuser, die mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind, gehören auch zu dieser Rubrik.

Die **4. Rubrik** betrifft Notunterkünfte wie Waggon, Wohnwagen, Wohnschiffe, Baracken, Maisens- und Alpgebäude, Abbruchgebäude. Eine solche Unterkunft soll nur angegeben werden, falls sie am 5. Dezember 2000 bewohnt ist.

10.

Tragen Sie «**EFH**» ein, falls es sich um ein Einfamilienhaus handelt.

Für die anderen Wohnungen wird angegeben:

- «**1**» wenn die Wohnung sich im 1. Stock befindet
- «**2**» wenn sie sich im 2. Stock befindet usw.
- «**P**» wenn sie sich im Parterre befindet
- «**H**» wenn sie sich im Hochparterre befindet
- «**UG1**» wenn sie sich im 1. Untergeschoss befindet
- «**UG2**» wenn sie sich im 2. Untergeschoss befindet usw.

Befindet sich die Wohnung auf mehreren Geschossen, beantworten Sie bitte die **Frage 11**.

12.

Tragen Sie bitte **Vornamen und Namen** oder die angegebenen Abkürzungen («**ZW**» oder «**NB**») in Grossbuchstaben ein.

Tragen Sie «**ZW**» ein, falls die Wohnung oder das Haus nicht dem dauernden Wohnen dient. Zum Beispiel:

- Ferien- oder Wochenendhaus oder Ferien- oder Wochenendwohnung, die vom Eigentümer selbst benutzt bzw. für kürzere oder längere Zeit vermietet wird
- Wohnung in einem Apparthotel, sofern dort nicht hotelähnliche Dienstleistungen angeboten werden
- Diplomatenwohnung
- Wohnung, die eine Firma ihren Angestellten (Kader, Praktikanten usw.) während eines begrenzten Zeitraums zur Verfügung stellt.

Bitte tragen Sie «**NB**» ebenfalls bei Wohnungen ein, in denen Saisonniers leben, die am 5.12.2000 nicht anwesend sind.

13.

Kreuzen Sie diese Rubrik nur an, falls die **Küche** mind. 4m² gross ist.

Eine **Kochnische** ist eine auf kleinem Raum (weniger als 4m²) fest installierte Einrichtung zur Zubereitung von Mahlzeiten und zum Waschen des Geschirrs.

14.

Als **Zimmer** gelten Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer usw., nicht aber Küchen, Kochnischen, Badezimmer, WCs, Reduits (Abstellräume), Korridore, Verandas usw. **Halbe Zimmer bitte nicht zählen** (3½ → 3). Die hier anzugebenden Zimmer sind Wohnräume, welche die bauliche Einheit der Wohnung bilden. Zusätzliche, separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung (z.B. Mansarden) sind nicht als Zimmer zu zählen. Sie sind unter **Frage 15** anzugeben.

15.

Zusätzliche, separate Wohnräume sind Wohnräume, die ausserhalb der Wohnung liegen (z.B. Mansarden). Sie sind nicht in die Zimmerzahl mit einzubeziehen.

16.

Hier ist die **Gesamtfläche** der Wohnung anzugeben, inklusive die Fläche der Küchen, Kochnischen, Badezimmer, WCs, Reduits, Korridore, Verandas usw. Falls keine genaue Fläche ermittelt werden kann, tragen Sie bitte einen Schätzwert ein (Länge der Wohnung x Breite der Wohnung). Nicht einzubeziehen ist die Fläche von Terrassen und offenen Balkonen, nicht bewohnbaren Keller- und Dachgeschossräumen sowie die Fläche von zusätzlichen, separaten Wohnräumen (welche unter Frage 15 angegeben sind).

17.

Genossenschaftler/innen sind Personen, die Mitglieder einer Wohnbaugenossenschaft sind und in einer Wohnung dieser Organisation wohnen.

Inhaber/innen einer Dienstwohnung sind Personen, die aufgrund ihres Arbeitsvertrages dazu verpflichtet sind oder die Möglichkeit haben, in einer durch ihren Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohnung zu wohnen.

Inhaber/innen einer Freiwohnung sind Personen, die in einer Wohnung wohnen, welche ihnen von jemand anderem als ihrem Arbeitgeber (z.B. Verwandte/r) kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

18.

Bitte geben Sie den **Netto-Mietpreis pro Monat** an, also den Mietpreis ohne Nebenkosten, d.h. ohne die Kosten für Heizung, Warmwasser, Garage usw. Der angegebene Betrag ist auf ganze Franken abzurunden. Beispiel: 320.50 → 320.

Nicht anzugeben ist der Mietpreis für Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser, welche möbliert vermietet werden oder welche mit einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sind.

Falls zu der Wohnung zusätzliche, separate Wohnräume gehören (welche in Frage 15 angegeben werden), ist die Miete dafür nicht anzugeben.

19.

Kreuzen Sie bitte die 1. Rubrik an «**Sie ist nicht bewohnt, weil sie unbewohnbar ist**», falls einer der unten angegebenen Punkte auf die Wohnung zutrifft:

- Die Wohnung verfügt über keinen Elektrizitätsanschluss.
- Die Wohnung verfügt über keine Wasserversorgung (Netzanschluss oder Zisterne).
- Die Wohnung verfügt über keine Heizung.
- Sämtliche Wohnräume befinden sich im Bau, in Renovation oder im Umbau.

Kreuzen Sie bitte die letzte Rubrik «**Sie ist aus anderen Gründen nicht bewohnt**» in folgenden Fällen an:

- die Wohnung ist schon vermietet bzw. verkauft, aber zum Zeitpunkt der Zählung noch nicht bewohnt,
- ihr Bewohner ist für längere Zeit abwesend (z.B. im Krankenhaus oder im Ausland),
- ihr Bewohner ist gestorben,
- die Wohnung wird leer gehalten, da der Eigentümer Eigenbedarf angemeldet hat (Benutzung durch den Eigentümer selber, durch mit ihm verwandte Personen, durch Bekannte oder durch Angestellte des Unternehmens, das Eigentümer des Gebäudes ist),
- die Wohnung dient der vorübergehenden Unterbringung von Personen, deren ursprüngliche Wohnung umgebaut wird,
- die Wohnung wird von Saisonniers bewohnt, welche jedoch am 5.12.2000 schon abgereist sind.

Die **Frage 19** wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die Validierung der Daten verwendet. Es werden vom BFS keine statistischen Angaben auf der Stufe dieser Kategorien, sondern lediglich über die unbewohnten Wohnungen als ganzes veröffentlicht.